***Resolution der Versammlung der Delegierten des VdG in Polen zur Europawahl***

Die Delegierten rufen auf der Sitzung des Rates des VdG in Polen auf dem St. Annaberg am 11. Mai 2019 zwei Wochen vor dem Stichtag der Europawahl alle Mitglieder der deutschen Gemeinschaft in Polen, die Mitglieder anderer nationalen und ethnischen Minderheiten sowie die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Teilnahme an den Wahlen auf. Die Europäische Union wurde nach etlichen Jahrzehnten der Teilung Europas durch den eisernen Vorhang zum Ort, der für uns alle ein Zeichen und Garant des Friedens ist und für alle in Schlesien, Pommern, Ermland und Masuren lebende Deutsche hat sie noch eine weitere Dimension, die der Öffnung für Deutschland, das unser kulturelles und sprachliches Vaterland ist.

Wir sind überzeugt davon, dass sich die Entwicklung der Integration auf dem europäischen Kontinent bewährte, indem der Frieden gewährleistet wurde, die gegenseitige Akzeptanz trotz unterschiedlicher Kulturen und Sprachen der Europäer mit Achtung für alle gestiegen ist und die Chance gibt, die kulturelle Vielfalt gemäß dem Wahlspruch: „In Vielfalt geeint” (In Varietate Concordia) zu schützen.

Tief betroffen von der Erfahrung der ausbleibenden Anerkennung unserer Existenz zur Zeit der Volksrepublik Polen, der sprachlichen Diskriminierung, dem regionalen Verbot des Deutschunterrichts, der gesellschaftlichen Ausgliederung und der Zwangspolonisierung, wissen wir die Rolle der Europäischen Union als einen Garanten der Menschenrechte und der daraus resultierenden Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten besonders hoch zu schätzen. Die Osterweiterung der EU hatte mit der Übernahme durch die neuen Mitgliedstaaten der Standards, die in den Grundlagenverträgen des Europarates: „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten” und „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen” verankert sind, eine ganze Reihe positiver Veränderungen im nationalen Recht der Republik Polen zur Folge.

Mit vielen Organisationen der nationalen und ethnischen Minderheiten in Europa nehmen wir doch große Notwendigkeit wahr, die Rangordnung der Minderheitenrechte zu erhöhen, weil eine große Kluft zwischen den erklärten und den umgesetzten Standards in der Europäischen Union besteht. Die Minderheitenpolitik wird in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ausschließlich durch das nationale Recht der Staaten bestimmt und der Europarat als Verfügungsberechtigter der durch die meisten EU-Mitgliedstaaten ratifizierten vorstehend genannten Völkerrechtsverträge über keine Ausführungswerkzeuge verfügt, um diese Verträge umzusetzen. Es führt im Endeffekt dazu, dass die weiteren Berichte über die Umsetzung der durch diese Staaten verabschiedeten Vorschriften trotz negativer Begutachtung keine reale Verbesserung der Lage der nationalen Minderheiten zur Folge haben. Als Beispiel kann hier die negative Begutachtung der Umsetzung der ECRML im polnischen Bildungssystem angeführt werden, die seit dem ersten Bericht wiederholt wird und keine Wiederspiegelung in der Arbeit des Ministeriums für Nationale Bildung findet. Das Gegenteil ist der Fall. Das Problem der Einschränkung durch das Ministerium für Nationale Bildung in 2018 der Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Minderheitensprache, erschwert noch stärker den Zugang zum Unterricht den Schülerinnen und Schülern aus den Kreisen der deutschen Minderheit. Gleichzeitig sehen wir hilflos zu, wie hoch das Bildungsniveau für nationale Minderheiten in einigen EU-Ländern sein kann.

Wir rufen aus dem Grund auf, bei der Europawahl nur diejenigen Kandidaten zu wählen, die sich über europäische Integration um gemeinsame, der christlichen Werte entspringenden Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der daraus resultierenden Minderheitenrechte, der kulturellen Vielfalt im Zusammenhang mit dem Schutz der Kultur und der Regionalen- und Minderheitensprachen unverbrüchlich einig sind und sich für sie aktiv einsetzen und sie entfalten wollen.

St. Annaberg, den 11. Mai 2019